

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 25/ 2018
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 25/2018

**Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen –
Einleitungsbeschluss gem. § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt
Kellinghusen**

hängt ab dem 27.02.2018 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen der Stadt Kellinghusen, die sich vor dem Rathaus – Am Markt 9 –, vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 – und vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz befinden, aus.

Die Bekanntmachung beinhaltet den Hinweis, dass nach der Aufnahme der Stadt Kellinghusen mit ihrer Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Städtebauförderung die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 08.02.2018 beschlossen hat, für das Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB vorzunehmen. Das Untersuchungsgebiet ist der Anlage zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich die Möglichkeit besteht, eine Karte des Untersuchungsgebietes in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten.

Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hierdurch finden zusätzlich zum o.g. § 138 BauGB über die Auskunftspflicht auch die §§ 137 und 139

BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger Anwendung.

Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne werden ihre Anregungen entgegen genommen.

Zu einem entsprechenden Beteiligungsforum wird gesondert eingeladen.

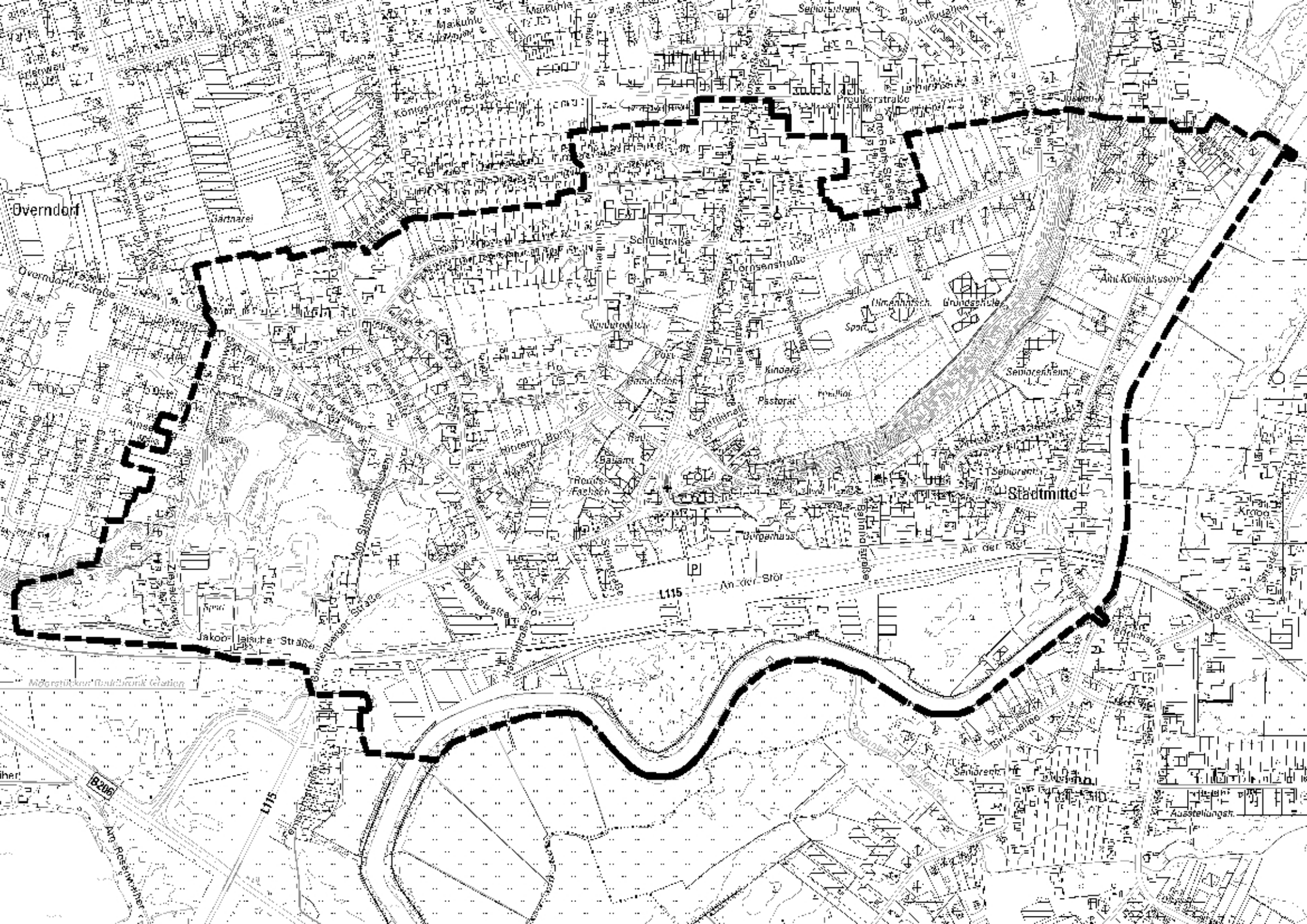
Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis Anfang 2019 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe Probleme im Bereich der Innenstadt Kellinghusens gelöst werden sollen.

Die vollständige Bekanntmachung ist den o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Kellinghusen, 26.02.2018

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Schwerdtfeger



Überdorf

Überdorfstr.

Mörsstücken Parkström Gärten

B206

An Rosenw.

L115

L115

Stadtmitt

Ausstellungsh.